

# **SG\_VERSICHERUNGSGERICHT EL 2024/9 vom 18. November 2025**

Sg Versicherungsgericht, 2025-11-18, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_publicationen\\_EL\\_2024\\_9](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_publicationen_EL_2024_9)

FR: SG\_VERSICHERUNGSGERICHT EL 2024/9 du 18 novembre 2025

IT: SG\_VERSICHERUNGSGERICHT EL 2024/9 del 18 novembre 2025

## **Regeste**

Art. 43 Abs. 1 und 3 ATSG. Untersuchungsgrundsatz. Art. 9a ELG: Überschreitung der Vermögensschwelle. Anrechnung eines hypothetischen Vermögens. Gewährung von nicht zurückzuzahlenden Darlehen, bei welchen es sich faktisch um Schenkungen gehandelt hat, an die Söhne. Frage, ob die Söhne mit dem Versicherten zu Beginn der Ausrichtung der Unterstützungsleistungen eine Rückzahlung vereinbart haben. Anrechnung eines hypothetischen Erwerbseinkommens für die Ehefrau. Da dem Versicherten bzw. seiner Ehefrau die Anforderungen an die Arbeitsbemühungen vor Verfügungserlass nie aufgezeigt worden sind, dürfen nur geringe (qualitative und quantitative) Anforderungen an die Arbeitsbemühungen gestellt werden. Rückweisung der Sache zur weiteren Abklärung an die EL-Durchführungsstelle (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 18. November 2025, EL 2024/9).

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Anfechtungsgegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der Entscheid vom 26. Januar 2024, mit welchem die Beschwerdegegnerin die Einsprache des Beschwerdeführers gegen die Verfügung vom

### **E. 4**

Demnach ist die Sache zur Weiterführung des Verwaltungsverfahrens im Sinne der obigen Erwägungen an die Beschwerdegegnerin zurückzuweisen.

### **E. 5**

Gerichtskosten sind keine zu erheben (Art. 61 lit. fbis ATSG). Entscheid im Zirkulationsverfahren gemäss Art. 39 VRP 1. Die Sache wird zur Weiterführung des Verwaltungsverfahrens im Sinne der Erwägungen an die Beschwerdegegnerin zurückgewiesen. 2. Es werden keine Gerichtskosten erhoben. EL 2024/9 12/12

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.